



**INHALT**

**SEITE 1**  
**IBFG-ENTSCHLIESSUNG ZU DISKRIMINIERUNG**

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften

**BESCHÄFTIGUNG & INTEGRATION**

Tagung zum UN-Tag gegen Rassismus

**ZAHLENWERK**

Ausländische Arbeitskräfte in der DDR am 31.12.1989

**SEITE 2**  
**SONDERBEILAGE ZUM THEMA MIGRATION**  
ver.di

**GEGEN ALLTÄGLICHEN ANTISEMITISMUS**

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

**„GETEILTE ERINNERUNGEN“**

Fotoausstellung zur Arbeitsmigration

**SEITE 3**  
**DISKRIMINIERENDE STRUKTUREN AUFBRECHEN**  
Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht

**BMI VERÖFFENTLICHT ANWENDUNGSHINWEISE**

Zuwanderungsgesetz

**ZUWANDERUNGSGESETZ JETZT UMSETZEN**

34. Recklinghäuser Tagung

**SEITE 4**  
**WER, WENN NICHT WIR**  
Kommentar von Holger Menze, Vorstandsvorsitzender des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an!“

**FEIERTAGE**

## IBFG-ENTSCHLIESSUNG ZU DISKRIMINIERUNG

**Internationaler Bund Freier Gewerkschaften**

**D**iskriminierung „untergräbt die Demokratie, die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt“. So heißt es in einer Entschließung des 18. Weltkongresses des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), der vom 5. bis 10. Dezember 2004 im japanischen Miyazaki tagte. Der Kongress verpflichtete „den IBFG daher zur Bekämpfung von Diskriminierung in all ihren Formen als Schlüsselaspekt seiner Arbeit für Gleichstellung, Rechte und Gerechtigkeit.“

Der Kongress zeigte sich tief besorgt über die „Zunahme von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz

sowie religiösen und ethnischen Konflikten“. Kritisiert werden auch einige – nicht genannte – Regierungen, deren Politik im Widerspruch zu den Ergebnissen der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 in Durban stehe. Deshalb sollen der IBFG und seine Mitgliedsorganisationen weiterhin die Öffentlichkeit sensibilisieren und die Bereicherung durch Menschen mit Migrationshintergrund und ethnische Minderheiten erklären.

Gleichzeitig wird in der Entschließung gefordert, da, wo es Fremdenfeindlichkeit und Rassismus innerhalb der Gewerkschaften gibt, dies „offen und unverzüglich anzugehen“. Konkret fordert der Kongress, dafür einzutreten, dass die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz

der Wanderarbeiter ratifiziert werden. Schließlich begrüßt der Kongress die Arbeit der Gewerkschaften weltweit, die Antirassismuskampagnen organisieren und in ihrer Mitgliederwerbung und Förderpolitik Migrantinnen und Migranten sowie Angehörige von Minderheiten als Zielgruppen besonders berücksichtigen.

In anderen Teilen der Entschließung wird die Diskriminierung wegen Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung verurteilt.

Die Entschließung des IBFG „Bekämpfung von Diskriminierung und Durchsetzung von Gleichstellung“ kann im Internet heruntergeladen werden unter: [www.migration-online.de/entschliessung](http://www.migration-online.de/entschliessung)

## BESCHÄFTIGUNG & INTEGRATION

**Tagung zum UN-Tag gegen Rassismus**

Aus Anlass des UN-Tags gegen Rassismus veranstaltet das Kompetenzzentrum Migration & Qualifizierung des DGB Bildungswerks am 17. März eine Tagung unter dem Titel „Arbeit als Tor zur Integration/Zugang zu Beschäftigung“. Einen inhaltlichen Schwerpunkt

bildet die Frage von Beschäftigungsmöglichkeiten in Klein- und Mittelunternehmen. Einer der Hauptreferenten ist der amerikanische Hochschullehrer Phil Martin von der Davis University of California. Angefragt sind unter anderem Klaus Leffringhausen, Integrationsbeauftragter in Nordrhein-Westfalen und Hans Dietrich von Loeffelholz vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

„Arbeit als Tor zur Integration/Zugang zu Beschäftigung“  
17. März in Düsseldorf, DGB Bildungswerk, Hans-Böckler-Straße 39

Information und Anmeldung:  
Kompetenzzentrum  
Migration & Qualifizierung  
Telefon 02 11/43 01-1 41  
Oder unter: [www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

**ZAHLENWERK**

**Ausländische Arbeitskräfte in der DDR am 31.12.1989**

Vietnam	59.000
Mosambik	15.100
Kuba	8.300
Angola	1.300
Polen	3.500
Polen (Pendler)	2.500
China	900
Insgesamt	90.600

Seit Mitte der 70er Jahre schloss die DDR Abkommen, um Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben: Algerien (1974), Kuba (1978), Mosambik (1980), An-

gola (1984) und China (1986). Zuvor hatte es entsprechende Verträge auch mit Polen (1965/66) und Ungarn (1967) gegeben. Die Erfahrungen der DDR-Gesellschaft mit Arbeitsmigration waren allerdings begrenzt. Das lag nicht nur an der vergleichsweise geringen Zahl. Vertragsarbeiter lebten isoliert in meist werkseigenen nach Geschlechtern getrennten Unterkünften, hatten zeitlich begrenzte Arbeitsverträge von vier bis fünf Jahren und damit einen begrenzten Aufenthalt, Familiennachzug war

nicht gestattet. Nach der Wende verloren viele Vertragsarbeiter ihren Arbeitsplatz, ein großer Teil kehrte mit finanzieller Unterstützung vorzeitig in die Heimat zurück. Auch die Bundesregierung setzte nach der Wiedervereinigung die Rückführungspolitik fort. Erst im Mai 1993 wurde durch die Innenministerkonferenz eine Bleiberechtsregelung – unter bestimmten Bedingungen – geschaffen. Die ganz große Mehrheit der ehemaligen Vertragsarbeiter war aber längst ausgereist.

# SONDERBEILAGE ZUM THEMA MIGRATION

ver.di

Eine vierseitige Sonderbeilage für ihre Monatszeitschrift „publik“ zum Thema Migration hat die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Dezember veröffentlicht. Dargestellt wird die 50-jährige Geschichte der Zuwanderung in Deutschland. Dies bezieht sich zum einen auf die Arbeitsmigration und Spätaussiedler, schließt zum anderen aber auch jene ein, die kaum sichtbar ohne Papiere hier leben. Ein weiterer Themenkreis ist Asylrecht und Flüchtlingsschutz.

Dazu kommen schließlich noch Informationen über Aktivitäten von ver.di im Bereich der Migrationspolitik und über den Kumpelverein sowie weitere Hinweise und Erläuterungen. Illustriert ist die Beilage mit Porträts von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und mit knappen Verweisen auf ihren Lebensweg.



Die Beilage wurde nur an eine ausgewählte Zielgruppe – Menschen mit Migrationshintergrund und jene, die in der Migrationspolitik aktiv sind – versandt. Sie kann aber im Internet heruntergeladen werden unter: [www.verdi.de](http://www.verdi.de) dort unter: **Frauen/Gruppen der Unterbereich Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Migrationspolitik**

# GEGEN DEN ALLTÄGLICHEN ANTISEMITISMUS

## Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), eine unabhängige Expertengruppe des 45 Mitglieder zählenden Europarates, stellte Mitte September 2004 den europäischen Regierungen Vorschläge zur Bekämpfung von Antisemitismus vor.

Diese erste allgemeine Empfehlung, die sich speziell mit der Bekämpfung des Antisemitismus auseinandersetzt, reagiert auf die jüngste Zunahme von antisemitisch motivierten Vorfällen, bei denen Menschen jüdischen Glaubens oder jüdische Institutionen angegriffen wurden (siehe FORUM Mai 2004: EUMC – Bericht zum Antisemitismus in der EU).

Laut ECRI gibt es neue Formen der Judenfeindlichkeit, die mit der aktuellen Situation im Nahen Osten zusammenhängen. Auch sei Antisemitismus

kein Randgruppenphänomen oder eine Ausgeburt radikaler Gruppierungen, sondern trete in allen Bevölkerungsschichten auf. Ebenso schützt eine eigene Diskriminierung nicht vor Täterschaft: So trete Judenhass auch bei Menschen auf, die selbst Opfer von Rassismus geworden seien.

Zur Lösung des Problems schlägt die ECRI eine Reihe von Maßnahmen vor, die die Regierungen in den Bereichen der Strafgesetzgebung, der Sensibilisierung und der Förderung des Dialogs zwischen den Religionen treffen sollten.

Die Empfehlung mit dem Titel „On the Fight Against Antisemitism“ kann heruntergeladen werden unter der Internetadresse:

[www.coe.int/t/E/human\\_rights/ecri/1-ECRI/3-General\\_themes/1-Policy\\_Recommendations/Recommendation\\_N%20B09/Rec.09%20en.pdf](http://www.coe.int/t/E/human_rights/ecri/1-ECRI/3-General_themes/1-Policy_Recommendations/Recommendation_N%20B09/Rec.09%20en.pdf)

# „GETEILTE ERINNERUNGEN“

## Fotoausstellung zur Arbeitsmigration

Arbeitsmigration ist ein Bestandteil deutscher Nachkriegsgeschichte, der nicht umkehrbar ist und das Land prägt. Dies gilt gleichermaßen für den Westen wie den Osten. In der alten Bundesrepublik ist Arbeitsmigration seit nunmehr fast 50 Jahren eine Alltäglichkeit. Sie begann als die Republik gerade sechs Jahre alt war. Die DDR holte erst später – Ende der 70er Jahre – die so genannten Vertragsarbeiter ins Land.

Arbeitsmigration freilich ist ein eher abstrakter Begriff, mit dem sich historische oder soziologische Prozesse beschreiben lassen. Dahinter aber stehen Menschen, die mit ihren Hoffnungen und Träumen, mit Verunsicherungen und nicht selten aber auch mit Illusionen hierher kamen. Lebensläufe konkreter Menschen summieren sich zu dem, was wir Arbeitsmigration nennen.

Die Hoffnungen, Träume, Verunsicherungen und Illusionen der Menschen spiegeln sich auch in den Gesichtern auf den Fotos der Ausstellung „Geteilte

Erinnerungen“ wider, die von dem Verein „Migrationsmuseum in Deutschland“ zusammengestellt wurde. Die Ausstellung ist der bereits fertige Teil eines größeren Ausstellungsprojekts zum Thema Arbeitsmigration, das Mitte des Jahres fertig gestellt sein wird.

Die Aufnahmen sind zu den Zeiten der Anwerbung sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR entstanden. Die gezeigten Szenen aus der Arbeitswelt und dem Alltag, die Augen der Menschen und ihre Gesichter erzählen Geschichten aus dem Prozess der Arbeitsmigration und illustrieren so deutsche Geschichte der letzten 50 Jahre.

Die Fotoausstellung „Geteilte Erinnerungen“ umfasst 33 kaschierte Schwarz-Weiß-Fotos und zwei Texttafeln. Sie wird gegen eine Schutzgebühr für Ausstellungen ausgeliehen. Informationen über Konditionen und Termine unter:

Migrationsmuseum in Deutschland e.V.  
Postfach 51 05 48  
50941 Köln  
Telefon 0221/ 800 20 32  
Telefax 0221/ 800 20 31  
E-Mail: [post@migrationsmuseum.de](mailto:post@migrationsmuseum.de)



# DISKRIMINIERENDE STRUKTUREN AUFBRECHEN

## Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht

Am 15. Dezember 2004 stellte die Regierungskoalition den Gesetzesentwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) vor. Mit diesem Gesetz startet Rot-Grün den Versuch, drei EU-Richtlinien – die Richtlinien 2000/43/EG („zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse und der ethnischen Herkunft“), 2000/78/EG („... für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“) und 2002/73/EG („zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes von Männern und Frauen ...“) – mit einem Mal umzusetzen.

Der Entwurf sieht neben arbeitsrechtlichen Regelungen auch Diskriminierungsverbote im Rechtsverkehr zwi-

schen Privatleuten und die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes vor. Der Gesetzesentwurf verbietet nicht nur Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft oder der Religion und Weltanschauung, sondern auch wegen des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung – sowohl im Beruf, als auch im Privatleben. Auch das Zivilrecht, insbesondere Verträge mit Lieferanten, Dienstleistern oder Vermietern, ist betroffen.

„Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierungen ist ein Menschenrecht, das in Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben ist und jede staatliche Gewalt bindet“, argumentierte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. „Es ist gelungen, einen tragfähigen Kompromiss für die Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in das deutsche Recht zu finden. Die Lösung

bietet den Betroffenen einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung, ohne den privaten Wirtschaftsverkehr mit bürokratischen Regeln zu überziehen.“

„Der Koalitionsentwurf kann einen Beitrag zur Integration aller hier lebenden und arbeitenden Menschen leisten. Besonders wichtig ist, dass intelligente Lösungen gefunden wurden, um diskriminierende Strukturen über Einzelfälle hinaus aufzubrechen“, lobt auch die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelenkefer den Entwurf. „Die Möglichkeit, Diskriminierungsfälle über Verbände oder im Betrieb zu klären, eröffnet die Chance für partnerschaftliche Lösungen. Gleichzeitig können Entschädigungsansprüche besser erkannt und realisiert werden.“

Die Opposition dagegen zeigt sich, wie so oft, als äußerst fähig zur Kritik.

Der rechtspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der FDP, Rainer Funke, benotet den Entwurf als „handwerklich mangelhaft“ – was irgendwie immer passend scheint. Der rechtspolitische Sprecher der Union, Norbert Röttgen, sprach von „massiver Einschränkung der Bürger“.

„Als wichtigen Schritt im Kampf gegen Diskriminierung“ bewertet die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di den Entwurf zum ADG: „Es war allerhöchste Zeit, die EU-Gleichstellungsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Daher dürfte das Gesetzgebungsverfahren hinter die im Entwurf festgeschriebenen Eckpunkte nicht zurückfallen.“

Den Entwurf zum ADG kann heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/antidiskriminierungsgesetzgebung](http://www.migration-online.de/antidiskriminierungsgesetzgebung)



## BMI VERÖFFENTLICHT ANWENDUNGSHINWEISE

### Zuwanderungsgesetz

Seit 1. Januar 2005 gilt das neue „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ – kurz Zuwanderungsgesetz. Kurz vor Inkrafttreten veröffentlichte das Bundesministerium des Inneren (BMI) „Vorläufige Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsrecht (EU)“. Die Einschränkung auf „vorläufig“ im Titel ist der Tatsache zu schulden, dass das

„Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze“ (Reparaturgesetz) noch durch den Regierungsjährer geistert – Änderungen sind also jederzeit noch möglich.

Die knapp 400 Seiten Text der „Vorläufigen Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsrecht (EU)“ können heruntergeladen werden unter der Internetadresse:

[www.migration-online.de/anwendungshinweise](http://www.migration-online.de/anwendungshinweise)

## ZUWANDERUNGSGESETZ JETZT UMSETZEN

### 34. Recklinghäuser Tagung

Das am 01.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz war das Thema der 34. Recklinghäuser Tagung, die am 04.12.2004 im Haus der Ruhrfestspiele stattfand. Rund 400 Betriebsratsmitglieder mit Migrationshintergrund waren der Einladung der IG BCE gefolgt. Das Gesetz bleibe – so die einhellige Meinung – zwar hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurück, bringe aber dennoch Verbesserungen.

Die parlamentarische Staatssekretärin im Innenministerium, Ute Vogt (SPD), verteidigte das Gesetz mit den Worten: „Bislang hatten ausländische Mitbürger viele Pflichten wie das Entrichten

von Steuern. Jetzt werden ihnen endlich auch mehr Rechte, z. B. ein sicherer Aufenthaltsstatus zugestanden.“ Eine andere Sicht hatte der Experte in Sachen Ausländerrecht, Ralph Göbel-Zimmermann: „Das Gesetz ist der polizeilichen Gefahrenabwehr verhaftet, aber immerhin räumt es mit der Lebenslüge auf, Deutschland sei kein Einwanderungsland.“

Der stellvertretende IG BCE-Vorsitzende Ulrich Freese hob hervor, dass der Dschungel der Ausnahmeregelungen gelichtet sei. Er und der Sprecher des Arbeitskreises Ausländische Arbeitnehmer bei der IG BCE, Bulkan Ersoy, betonten, dass nun mit der Umsetzung des Gesetzes begonnen werden müsse.



# FORUM MIGRATION 2

## WER, WENN NICHT WIR

### KOMMENTAR

#### Holger Menze, Vorstandsvorsitzender des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an!“

Als Mitte Januar die beiden rechtsextremen Parteien NPD und DVU beschlossen, bei den nächsten Wahlen – vor allem den Bundestags- und Europawahlen – gemeinsam anzutreten, begann in den Medien das Nachrechnen, ob sie den Sprung in den Bundestag schaffen könnten. Eine durchaus nachvollziehbare Reaktion, denn die Vorstellung, dass Rechtsextreme im wichtigsten deutschen Parlament sitzen, ist schier unerträglich. Nur: Die Zahlen, die im Jahr 2006 herauskommen werden, haben keine rechnerischen Ursachen, sondern politische und gesellschaftliche. Es ist unsere aller Aufgabe, die Verhältnisse so zu gestalten, dass die Rechtsextremen in zwei Jahren keine Chance haben, die Fünf-Prozent-Hürde zu überspringen.

„Unser aller“ meint in diesem Zusammenhang alle gesellschaftlichen Organisationen, Gruppen und Parteien, die zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Landes stehen. Diese müssen deutlich machen, dass sie bei allen Unterschieden untereinander mit den Rechtsextremen nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Leider werden hier Schamgrenzen überschritten. Angesichts der Tatsache, dass im Sächsischen Landtag Abgeordnete aus demokratischen Parteien für die NPD stimmen und ein hilfloser Landtagspräsident ein

Probesitzen der Rechten auf Regierungsstühlen im Plenarsaal zulässt oder bei Umfragen vor der dortigen Landtagswahl ein knappes Viertel die NPD für eine normale demokratische Partei hält, ist ein „Aufstand der Anständigen“ wohl mal wieder nötig, ein deutliches Zeichen, wer wo steht.

Irgendwie ist es Mode geworden, den „Aufstand der Anständigen“ für gescheitert zu erklären. Wenn die Erwartung war, dass der Rechtsextremismus etwa durch eine große Demonstration, wie im Herbst 2000, über Nacht verschwindet, dann zeugt dies von einer ziemlichen Naivität. Aber dieser große Protest war auch Start für verschiedene Programme, in denen bis heute die tägliche Kleinarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus geleistet wird. Und: Wer den „Aufstand der Anständigen“ für gescheitert erklärt, kann dies nur tun, wenn er oder sie die Gesellschaft nur von außen betrachtet und seine distanzierte Wertung vornimmt. Wer der Meinung ist, dass zu wenig zum Zurückdrängen des Rechtsextremismus getan wurde und darin ein Scheitern liegt, muss sich fragen, wie er oder sie selbst zu diesem Scheitern beigetragen hat, und sei es durch Nicht-handeln. Wenn es um Rechtsextremismus geht, kann niemand beiseite stehen und muss dafür sorgen, dass zukünftig verstärkt die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um Projekte und Initiativen zu unterstützen, die sich in den rechten Hochburgen dem nationalistischen Trend entgegenstellen.

Das gilt natürlich auch für die Gewerkschaften. Ein Ansatz ist, Aktivitäten des „Kumpelvereins“ mit dem Symbol der gelben Hand, die darauf zielen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in der Arbeitswelt zu begegnen, jetzt stärker mit der betrieblichen Gewerkschaftsarbeit zu verzahnen. Ziel ist es, in den Betrieben und Verwaltungen oder in der Freizeit dem Rechtsextremismus und Rassismus, der irgendwie in den Ruf des „Normalen“ gekommen ist, entgegenzutreten. Wir wollen die Hintergründe für Ressentiments durchschauen helfen und aufzeigen, wie die Rechtsextremisten fremdenfeindliche Stimmungen als strategische Elemente ihrer politischen Arbeit einsetzen und ausnutzen.

Es gilt die Gefahr von Rechts ernst zu nehmen und ins Bewusstsein zu rücken, dass nur anhaltendes und eindeutiges politisches Engagement aller Demokraten dem Rechtsextremismus den Nährboden entzieht. Wir mögen nicht von außen zusehen, sondern werden aktiv, da, wo wir sind. Oder, um Rio Reiser zu zitieren: „Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?“



samkeit ausgeübt. Später wurden weitere Nachkommen der Prophetenfamilie (Ehl-i beyt) von der Omajjadendynastie ermordet. Zu Ehren weiterer Imame wird deshalb zwölf Tage gefastet.

#### 19.02. Ashura

Ashura (alivit: Asure, 21.02.) ist ein schiitischer und alevitischer Gedenktag. Es ist der Endpunkt des Fasten- und Trauermoments Muharram. Während Ashura gedenkt man der Schlacht um Kerbala, in der Husain, Sohn Alis und dritter Imam, im Krieg gegen die Umayyaden, starb.

#### 08.02. Nirvana-Tag

Ein buddhistischer Feiertag zu Ehren des Buddha, der im Jahr 483 v. Chr. im Alter von 80 Jahren ins meditative Koma gefallen sein soll und dann ins Jenseits (Nirvana) hinüberwechselte.

#### 09.02.–20.02. Muharram-Fasten

Eine 12-tägige Trauerzeit, mit der die Aleviten ihre Verbundenheit mit ihrem Imam Hüseyin, der 680 n.Chr. in Kerbela ermordet wurde, zeigen wollen. Um seinen Leidensweg nachzuempfinden, wird bei der Trauer gefastet und Enthalt-

### GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium  
des Innern



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk  
Vorsitzender: Dietmar Hexel  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

#### VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

#### KOORDINATION

Michaela Dälken

#### REDAKTION

Bernd Mansel  
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

#### LAYOUT

Gitte Becker

#### DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

#### DRUCK UND VERTRIEB

WAZ-Druck, Duisburg

#### ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

#### BESTELLADRESSE

PROWERB

Werbe- und Versand-Service GmbH  
Huissener Straße 7–9  
47533 Kleve

Telefax 0 28 21/72 18-25

E-Mail info@prowerb.de

#### ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk  
Kompetenzzentrum

Migration & Qualifizierung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 88

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

### FEIERTAGE



Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im Februar begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.